



Equinor Deutschland GmbH

Friedeburg-Etzel

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss der Equinor Deutschland GmbH, (zuständiges Registergericht: Amtsgericht Aurich, Handelsregisternummer: HRB 1359) wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte im Rahmen der Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern entsprechen den von der Finanzverwaltung veröffentlichten höchstzulässigen Sätzen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Für risikobehaftete Posten werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Aktivwerte der Rückdeckungsversicherung werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.



Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer vereinfachend angenommenen Restlaufzeit der Rentenverpflichtungen von 15 Jahren in Höhe von 1,83% p.a. angesetzt. Die Fluktuationsrate wurde mit alters- und geschlechtsabhängigen Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Der Anwartschaftstrend und die erwartete Rentendynamik wurden mit jeweils 2,25% sowie der Gehaltstrend mit 2,5% berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 120 (i.Vj. TEUR 582).

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

I. Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2023	Jahresergebnis 2023
		TEUR	TEUR
Equinor Storage Deutschland GmbH, Friedeburg-Etzel	100,0	27.000	0*
Equinor Renewables Deutschland GmbH, Friedeburg-Etzel	100,0	15.025	0*
Equinor Property Deutschland GmbH, Friedeburg-Etzel	100,0	5.300	0*
Equinor Wind A Deutschland GmbH	100,0	25	-21
Equinor Wind B Deutschland GmbH	100,0	25	-21
Equinor Wind C Deutschland GmbH	100,0	25	-20
2. Beteiligungen			
Norsea Gas GmbH, Friedeburg-Etzel	37,7	1.534	425

* bestehende Ergebnisabführungsverträge

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Zusammenlegung von Finanzmitteln im Konzernverbund sowie Gewinnansprüche aus Gewinnabführungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung für Pensionsrückstellungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben mit Ausnahme des Aktivwertes der Rückdeckungsversicherung von TEUR 2.531 (i.Vj. TEUR 2.372) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Equinor ASA, Stavanger, Norwegen.

Der Gewinnvortrag entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Gewinnvortrag zum 31.12.2022	53.471
Zuzüglich Jahresüberschuss 2022	14.500



	TEUR
Abzüglich Gewinnausschüttung 2023	0
Gewinnvortrag zum 31.12.2023	67.971

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen resultieren aus Direktzusagen gegenüber Mitarbeitern, unverfallbar Ausgeschiedenen und Rentnern.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Personalrückstellungen für unter anderem Urlaubs-, Überstunden und Bonusansprüche von Mitarbeitern, sowie Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen resultieren aus Aufwendungen aus Verlustübernahme aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages und laufenden Verrechnungen von Leistungsbeziehungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus der Ausschüttung von Gewinnanteilen.

Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse in Sinne von § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 9 Mitarbeiter.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an:

Magne Andre Hovden, Vorsitzender, Vice President Asset Commercial Optimization, Equinor ASA, Norwegen, ab dem 10.11.2023

Svein Harald Storli, Vorsitzender, Vice President Commercial Optimization, Equinor ASA, Norwegen bis zum 09.11.2023

Kjetil Bjørnsen, Manager Finance & Control, Equinor ASA, Norwegen

Nina Scholz, Country Manager, Equinor Deutschland GmbH

Geschäftsführung und Vertretung

Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Den Geschäftsführern können jeweils Einzelvertretungsbefugnis und die Befugnis erteilt werden, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Einzelvertretungsberechtigt, mit Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfts abzuschließen ist Herr Olaf Rosemann, Emden.

Herr Olaf Rosemann, ist hauptberuflich Geschäftsführer der Gesellschaft.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung



Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von TEUR 19.939 zusammen mit dem Gewinnvortrag von TEUR 67.971 auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Equinor ASA, Stavanger, Norwegen (größter und kleinster Kreis von Unternehmen) einbezogen. Der Konzernabschluss ist am Sitz dieses Unternehmens erhältlich.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Friedeburg-Etzel, 28. März 2024

Equinor Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung

Olaf Rosemann

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	EUR	EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		17.385,00	13.214,00
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	47.412.000,00		47.325.000,00
2. Beteiligungen	2.210.594,11		2.210.594,11
		49.622.594,11	49.535.594,11
		49.639.979,11	49.548.808,11
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		56.920,09
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	98.288.620,06		75.586.392,69
davon gegen Gesellschafter EUR 72.551.569,62 (Vj. EUR 55.374.476,49)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.641.477,44		2.458.525,08
		100.930.097,50	78.101.837,86
		150.570.076,61	127.650.645,97

**Passiva**

	EUR	EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		11.297.300,00	11.297.300,00
II. Kapitalrücklage		37.898.816,02	37.898.816,02
III. Gewinnvortrag		67.971.128,80	53.471.125,05
IV. Jahresüberschuss		19.938.845,00	14.500.003,75
		137.106.089,82	117.167.244,82
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	9.363.322,00		9.025.094,00
2. Steuerrückstellungen	2.370.558,56		811.790,19
3. Sonstige Rückstellungen	165.031,23		181.797,12
		11.898.911,79	10.018.681,31
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.997,77		0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.545.139,59		463.054,20
davon gegenüber Gesellschafter EUR 74.652,69 (Vj. EUR 37.491,36)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.937,64		1.665,64
davon aus Steuern EUR 3.937,64 (Vj. EUR 1.665,64)			
		1.565.075,00	464.719,84
		150.570.076,61	127.650.645,97

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Equinor Deutschland GmbH

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Equinor Deutschland GmbH, Friedeburg-Etzel - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, 7. Mai 2024

EY GmbH & Co. KG



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Hanke, Wirtschaftsprüfer

Frank Remmers, Wirtschaftsprüfer